

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.11.2021 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 15.11.2021 bis 20.12.2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet zwischen Haart, Geilenbek, Kleingartenanlage „Erdenstück“ und der Bebauung an der Emil-Köster-Straße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südwestlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Die Entwürfe der Satzungen zur Aufhebung der o. g. Pläne mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezo-

genen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.